

Die Verteidigungsbereitschaft des schweizerischen Kleinstaates : Vortrag von Herrn Bundesrat R. Gnägi, Chef des Eidgenössischen Militärdepartements vor der allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung, 28. April 1969

Autor(en): **Gnägi, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **135 (1969)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-45236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Juni 1969

6

135. Jahrgang

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren

Oberst i Gst Herbert Wanner
3626 Hünibach bei Thun
Mülinenstraße 34

Oberstlt i Gst Walter Schaufelberger
Im Heitlig, 8173 Neerach

Die Verteidigungsbereitschaft des schweizerischen Kleinstaates

Vortrag von Herrn Bundesrat R. Gnägi, Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, vor der Allgemeinen Offiziers-Gesellschaft von Zürich und Umgebung, 28. April 1969

Vorab möchte ich der Offiziersgesellschaft Zürich danken für die Möglichkeit, in ihrem Kreis einige Ausführungen zur Verteidigung unseres Landes zu machen. Die Zürcher Offiziersgesellschaft nimmt im Kreis der Offiziersgesellschaften der Schweiz einen besonderen Rang ein. Nicht zuletzt die Jubiläumsschrift zur Hundertfünfzigjahrfeier Ihrer Gesellschaft zeigt, daß sie zu allen Zeiten zu den die Armee interessierenden Fragen Stellung genommen hat. Ich weiß diese Anteilnahme und das tätige Mitwirken unserer Offiziersgesellschaften in allen Fragen der Landesverteidigung sehr wohl zu würdigen. In der Mitarbeit unserer Offiziere auch in der Zeit, in der sie nicht im Militärdienst stehen, erblicke ich ein bedeutendes Charakteristikum der besonderen schweizerischen Verteidigungsbereitschaft, die uns heute beschäftigen soll. Ich danke Ihnen für diese große und wichtige Arbeit – wobei ich in meinen Dank auch die in unserem Land erfreulich große Zahl von Organisationen aller Art einschließen möchte, die an der Stärkung und Förderung unserer Wehrbereitschaft mitarbeiten.

Das weitgespannte Thema der «Verteidigungsbereitschaft des schweizerischen Kleinstaates» kann im Rahmen dieses Vortrages nicht erschöpfend behandelt werden. Neben der Betrachtung der Umwelt, in der wir stehen, und der Bedrohungen, mit denen wir konfrontiert sind, gilt es, die mannigfachen Maßnahmen organisatorischer, rüstungsmäßiger und geistiger Art zu sehen, die wir unternehmen, um zu einer Verteidigungsbereitschaft zu gelangen, die diesen Namen verdient.

Gestatten Sie mir, vorerst einen kurzen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Wir leben seit dem Kriegsende in einer Welt voller schwerer Spannungen und latenter Krisenherde, von denen wir täglich befürchten müssen, daß sie zum offenen Konflikt übergehen könnten. Der heiße Sommer 1968 hat uns einmal mehr vor Augen geführt, wie gefährlich es wäre, uns auf einen Frieden oder auch nur auf ein friedliches Zusammenleben der Völker – auf eine friedliche Koexistenz der Nationen – zu verlassen. Wir haben es wieder erlebt, wie solches Hoffen über Nacht grausam zerstört werden kann. So wie es in der Welt heute aussieht, kann auch in einer näheren oder weiteren Zukunft nicht mit einer wirklichen Entspannung gerechnet werden.

Die Welt ist heute in zwei große Macht- und Interessenblöcke geteilt, die an die Stelle der immer wieder wechselnden Allianzverhältnisse früherer Zeiten getreten sind. Diese beiden Blöcke stehen sich ideologisch und machtpolitisch gegenüber. Sie haben es bisher vor allem darum nicht zum Äußersten kommen lassen,

weil die Gefahr einer atomaren Eskalation einen solchen Krieg zur Katastrophe werden ließe. Seit 1945 haben wir eine große Zahl von kleinen, gewissermaßen «stellvertretenden Kriegen» erlebt. Diese hatten ihre Ursachen größtenteils in den Spannungen, die aus der Entkolonialisierung bisheriger Kolonialvölker entstanden sind. Sie wurden aber von den Großmächten regelmäßig in irgendeiner Weise in den Dienst ihrer Machtpolitik gestellt. Der Begriff des «kalten Krieges» ist kennzeichnend für die Zeit, in der wir seit dem zweiten Weltkrieg leben. Alle kriegerischen Auseinandersetzungen können, auch wenn sie unter Umständen weit von unserem Land entfernt ausgetragen werden oder nur relativ geringes Ausmaß annehmen, bei den engen Verflechtungen der Weltpolitik und der Beschränkung der politischen Führungsrolle die Gefahr des Übergreifens auf weitere Gebiete in sich schließen.

Neben diesen machtpolitischen Spannungsherden, die heute überall auf der Welt vorhanden sind, dürfen die schweren innern Spannungen nicht übersehen werden, die heute auf den Völkern lasten. Vor allem ist die Jugend, und zwar beidseits des eisernen Vorhangs, in Bewegung gekommen. Eine innere Unrast hat sich der Jugend bemächtigt, die sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die bestehende Ordnung wendet. Die Jugend ist nicht mehr geneigt, sich mit dem Hergebrachten und dem Bestehenden einfach abzufinden, sondern sie will mitreden und mitbestimmen. Erscheinungen, die den betroffenen Staaten, namentlich im Westen, schwer zu schaffen machen, haben auch vor unserem Land nicht haltgemacht. Sie zwingen uns, daß wir uns in aller Unvoreingenommenheit mit den Problemen auseinandersetzen. Die Jugend ist kritischer und mißtrauischer und hat vielleicht ein feineres Gefühl für die unbestreitbaren Mängel und Ungereimtheiten, die es in jeder Staats- und Gesellschaftsordnung nun einmal gibt. In dieser Einstellung ist eine positive Grundhaltung unverkennbar. Diese vermischen wir dagegen bei jenen extremen anarchistischen Agitatoren, welche es darauf angelegt haben, durch Gewalt und Provokation ein revolutionäres Klima zu schaffen, um unsere Staats- und Gesellschaftsordnung zu zerstören oder im Chaos aufgehen zu lassen.

Wir dürfen unsere Jungen nicht mit diesen Extremisten verwechseln. Es gilt, dem verhängnisvollen Einfluß dieser Feinde unserer Demokratie entgegenzuwirken.

Notwendig ist vor allem das ehrliche und offene Gespräch über die Probleme, die die Jugend beschäftigen. Die aufbauende

Diskussion über unsere Gesellschaftsordnung und ihre Institutionen kann zum gegenseitigen Verständnis beitragen.

Diese kritische und ehrliche junge Generation hat inzwischen begonnen, unsere militärischen Schulen und Kurse zu durchlaufen, und beginnt langsam in die Armee hineinzuwachsen. Die Armee wird nicht darum herumkommen, dieser Entwicklung ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

In anderer Form und unter anderen Voraussetzungen machen sich diese geistige Reform und dieser Liberalisierungsprozeß auch in Ländern geltend, die bis vor kurzer Zeit solchen Regungen noch unzugänglich schienen. Diese Entwicklung fand ihren vorläufigen dramatischen Höhepunkt in den tragischen Ereignissen, die letzten Sommer zum Einmarsch von Truppen des Warschauer Paktes in die verbündete Tschechoslowakei führten.

Die Lehren, die wir aus diesen Ereignissen zu ziehen haben, sind klar. Sie stellen auch für uns erneut die Frage nach der Verteidigung eines auf sich selbst gestellten und in der Stunde der Gefahr Mächtigen gegenüber alleinstehenden Staates.

Die Geschehnisse vom Spätsommer 1968 in der Tschechoslowakei sind nicht dazu angetan, uns zu einer Abkehr von den hergebrachten Prinzipien unserer Landesverteidigung zu veranlassen. Diese sind im Bericht des Bundesrates vom 6. Juni 1966 an die eidgenössischen Räte über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung niedergelegt.

Danach soll unsere Armee durch ihr Vorhandensein und ihre Bereitschaft dazu beitragen, einen Angriff auf unser Land als nicht lohnend erscheinen zu lassen und dadurch unsere Unabhängigkeit wenn möglich ohne Krieg zu wahren.

Im Zustand der bewaffneten Neutralität hat die Armee im Rahmen des dem neutralen Staat Zumutbaren Neutralitätsverletzungen in der Luft und auf der Erde entgegenzutreten.

Im Krieg ist es Aufgabe der Armee, durch einen hartnäckigen, lange dauernden und für den Angreifer verlustreichen Widerstand unsere Unabhängigkeit zu erhalten.

Im Rahmen dieser allgemeinen Zielsetzung soll, wenn es die strategische Lage gestattet, ein möglichst großer Teil unseres Staatsgebietes behauptet oder wenigstens ein begrenzter Raum gehalten werden.

Endziel unseres Abwehrkampfes ist es, den Fortbestand von Volk und Staat zu wahren.

Wird unser Land mit Fernwaffen und Luftstreitkräften angegriffen, ohne daß feindliche Erd- oder Luftlandtruppen zum Einsatz gelangen, so steht die Armee im Zusammenwirken mit dem Zivilschutz der Bevölkerung bei. Die Bereitschaft zur Abwehr eines Angriffs feindlicher Erdstreitkräfte darf dabei nicht in Frage gestellt sein.

Die vornehmste Aufgabe unserer Landesverteidigung liegt darum in der Verhütung des Krieges.

Ich bin überzeugt davon, daß auch heute ein Kleinstaat, wenn er es mit seinen militärischen Aufgaben ernst nimmt, echte Aussichten hat, außerhalb eines kriegerischen Konfliktes zu bleiben. Dafür spricht einmal die geschichtliche Erfahrung. In allen europäischen Kriegen seit 1815 blieb die Schweiz von Krieg verschont. Im weiteren dürfen wir doch wohl auch in Zukunft davon ausgehen, daß ein künftiger Krieg, der unser Land erfassen könnte, kaum als ein isolierter Akt ausschließlich gegen die Schweiz gerichtet wäre.

Fraglich dürfte es auch sein, ob ein künftiger Krieg, der unser Land berühren könnte, ein Atomkrieg wäre. Im Verhalten der Atommächte deutet vieles darauf hin, daß sie die furchtbaren Gefahren erkannt haben, die in der Auslösung der ungeheuren Vernichtungskräfte des Atoms liegen. Das Risiko der Eskalation

zum totalen Vernichtungskrieg ist trotz allen technischen Sicherungen heute derart groß, daß ohne äußersten Zwang niemand den Anfang zu einem solchen Krieg machen dürfte, in welchem gar kein sinnvolles politisches Ziel erreicht werden könnte.

Die jüngste Kriegsgeschichte ist reich an Beispielen, in denen zahlenmäßig weit unterlegene Nationen selbst Großmächten lang dauernde und verlustreiche Kämpfe aufzuzwingen vermochten, in denen sie schließlich nachgeben mußten. Auch wir haben in diesem Kampf durchaus reale Erfolgsmöglichkeiten.

Im Zusammenhang mit der von uns befolgten Politik der Kriegsverhütung ist auf die in letzter Zeit auch bei uns erörterte Frage einer Friedens- und Konfliktforschung hinzuweisen. Die Zielsetzung dieser Bestrebungen liegt darin, über die wissenschaftliche Erforschung der Grundprobleme von Krieg und Frieden die Ursachen der Konflikte zu erkennen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen erlauben, das Übel an der Wurzel zu fassen und auf diese Weise den Krieg zu verhindern. Wie allen Bestrebungen, die ernsthaft dem Frieden dienen, gebührt diesen Anstrengungen unsere volle Unterstützung. Sollte in dieser Richtung ein konkretes Ergebnis erzielt werden, wäre dies wahrscheinlich die größte Errungenschaft in der Geschichte der Menschheit. Solange allerdings ein greifbarer und verlässlicher Erfolg nicht vorliegt, dürfen wir in unseren Bemühungen um eine glaubhafte und ernst zu nehmende militärische Bereitschaft nicht nachlassen.

Wenn ich bisher vor allem von der militärischen Landesverteidigung gesprochen habe, möchte ich doch keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß wir im Krieg längst nicht mehr einen rein militärischen Vorgang erblicken, dem mit dem Mittel der Armee allein begegnet werden kann. Besonders im zweiten Weltkrieg hat sich eine Entwicklung angebahnt – diese Tendenz hat sich seither verstärkt –, wonach der Krieg zwischen den feindlichen Nationen in ihrer Ganzheit geführt wurde. Die Kriegshandlungen sollten nicht mehr nur die feindliche Armee treffen, sondern die ganze gegnerische Nation: ihre Bevölkerung, ihre Wirtschaft, ihre Wohnstätten – kurz, alle Kraftquellen, auf denen das staatliche Leben beruht.

Der Drohung des umfassenden Angriffs müssen wir die umfassende Verteidigung gegenüberstellen. Landesverteidigung von heute und morgen ist nicht nur militärische Verteidigung, sondern sie verlangt die umfassende Landesverteidigung. Wohl bleibt die Armee auch in Zukunft das bedeutendste und wirksamste Instrument zum Schutz des Landes. Die Bereitschaft der Armee muß ergänzt werden mit einer Vielfalt von Maßnahmen zur Sicherung aller übrigen Bereiche, des staatlichen und privaten Lebens, die in einem künftigen Krieg bedroht wären und deren Zerstörung oder Schädigung das Durchhalten unseres Landes im Krieg erschweren, wenn nicht verunmöglichen würde.

Als erstes möchte ich hier den Wirtschaftskrieg erwähnen, dessen Ziel darin liegt, die Wirtschaft des Gegners zu treffen und ihn wirtschaftlich in die Knie zu zwingen. In den beiden Weltkriegen haben wirtschaftliche Kampfmaßnahmen, insbesondere Blockade und Gegenblockade, wesentlich zum Kriegsausgang beigetragen. Auch wir haben diese neue Kampfform zu spüren bekommen. Man hat deshalb nach dem ersten Weltkrieg die Konsequenzen aus der neuen Lage gezogen und eine schweizerische Kriegswirtschaft aufgebaut, die sich in den Mangeljahren 1939 bis 1945 vorzüglich bewährt hat. Unser vom Export abhängiges Land hat alle Ursache, die kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen auch weiterhin zu pflegen und diese für künftige Notzeiten in Bereitschaft zu halten. Besonderes Gewicht fällt dabei auf eine im Frieden planmäßig betriebene Kriegsvorsorgepolitik, die jene Produktionsprozesse sicherstellt, auf die wir in

Kriegszeiten angewiesen sind und welche im Land die Vorräte in Bereitschaft hält, die unser wirtschaftliches Durchhalten beim Ausfallen der Einfuhren aus dem Ausland ermöglichen sollen. Als wichtigen Bestandteil dieser unerläßlichen Kriegsvorsorgepolitik betrachte ich auch die Erhaltung einer gesunden und leistungsfähigen schweizerischen Landwirtschaft, die in Zeiten von gestörten Verhältnissen in der Lage ist, fehlende Zufuhren möglichst durch Selbstversorgung im Lande zu decken.

Als zweites ist eine immer stärkere Verlagerung der Kriegsführung in die dritte Dimension eingetreten, indem ein gnadenloser Luftkrieg gegen Städte, Produktionsanlagen, Verkehrseinrichtungen, und damit die Zivilbevölkerung des Gegners, geführt wird. Mit der Atomwaffe haben die Möglichkeiten dieses Kampfes gegen das feindliche Hinterland eine grauenhafte Steigerung erfahren. Der Schutz der Bevölkerung ist heute eine Aufgabe, deren Wichtigkeit nicht deutlich genug unterstrichen werden kann. Der Zivilschutz, den wir zu Unrecht allzulange in eine zweite Dringlichkeit verwiesen haben, ist ein überaus wichtiger Bestandteil unserer umfassenden Landesverteidigung. Der Kampf der Truppe wird sinnlos, wenn die Angehörigen dieser Truppe einer feindlichen Terrorkriegsführung wehrlos preisgegeben sind. Mit dem Ausbau des Zivilschutzes steigern wir unsere Möglichkeit, den Einsatz von Nuklearwaffen beschränkten Ausmaßes überleben und einen hartnäckigen, lange dauernden Widerstand leisten zu können. Ein gut ausgebauter Luftschutz kann daher ein wirksames Element unserer Strategie der Kriegsverhütung sein. Die vom Zivilschutz zu erfüllenden Maßnahmen umfassen die Deckung sämtlicher Bedürfnisse zum Schutz und zur Erhaltung des Lebens der Bevölkerung im Kriegsfall. Dies betrachte ich als eine Aufgabe, die auch eines in Ehren ergrauten Soldaten nicht unwürdig ist. Der Zivilschutz ist auf die entlassenen Wehrmänner, namentlich aber auch auf die Spezialisten und Kader dringend angewiesen. Die Pflicht, die sie dort zu erfüllen haben, ist um nichts geringer als diejenige, auf welche sie sich in der Armee vorbereiteten.

Neben diese materiellen Maßnahmen ist als drittes ein ausgeklügeltes System der geistigen Beeinflussung der gegnerischen Bevölkerung getreten. Mit den Mitteln von Sabotage und Spionage, der Propaganda und der politischen Subversion sowie mit dem Einsatz der fünften Kolonnen wird danach getrachtet, die innere Widerstandskraft der Nation zu unterhöheln. Diese verschiedenen Formen des Kampfes gegen die innere Front des Gegners haben namentlich infolge des Hineinspielens ideologischer Elemente in den Nachkriegsjahren eine Intensivierung erfahren. Der psychologische Krieg verfolgt das Ziel, schon im Frieden die Moral und die Verteidigungsbereitschaft eines künftigen Gegners derart zu untergraben, daß dieser seinen Widerstand aufgibt, bevor überhaupt zu den Waffen gegriffen wird.

Die Besinnung auf Stellung und Bedeutung der Schweiz innerhalb einer in Aufruhr befindlichen Welt ist heute nicht weniger notwendig als in der Zeit des zweiten Weltkrieges. Die Abwehr aller geistigen Unterwanderungsversuche gehört zu den großen Aufgaben von nationaler Bedeutung. Ihre Träger sind alle Bürger, Männer und Frauen, des Landes, die Vereinigungen und Körperschaften, die sich um eine eidgenössische Standortbestimmung bemühen, sowie auch die auf dem Boden einer demokratischen Grundordnung stehenden politischen Parteien. Auch heute noch handelt es sich dabei um die Gewinnung einer persönlichen verantwortungsbewußten und bejahenden Grundhaltung des Bürgers zu seinem Staat und seinen freiheitlichen Zweckbestimmungen. Die Mittel sind eine von demokratischem Geist durchdrungene und nicht vom Staat gelenkte Information, mit welcher Wehrwille und Widerstandsgeist in Volk

und Armee gegen zersetzende fremde Einflüsse gestärkt werden sollen. Diese objektive und umfassende Information über das Geschehen im In- und Ausland soll der freien Meinungsbildung jedes einzelnen dienen und soll damit der Propaganda, den bewußten Falschmeldungen und der gelenkten Gerüchtebildung entgegenwirken. Zu diesen schon in Friedenszeiten notwendigen Maßnahmen müssen in Zeiten aktiven Dienstes besondere weitergehende behördliche Schutzmaßnahmen hinzutreten.

Diese verschiedenen Formen eines nichtmilitärischen Angriffs gegen einen Gegner haben an Bedeutung zugenommen, so daß es notwendig wird, sich noch vermehrt mit ihrer Abwehr zu befassen. Unerläßlich ist es, daß die verschiedenen Abwehrmaßnahmen nicht mehr wie bisher als isolierte Aufgaben betrachtet werden, sondern daß die einzelnen Teilgebiete einer umfassenden Landesverteidigung inskünftig vermehrt koordiniert und zu einem Ganzen zusammengefügt werden. Diese Aufgabe soll von einer in Vorbereitung befindlichen neuen Leitungsorganisation der Gesamtverteidigung erfüllt werden, wofür der Bundesrat am 30. Oktober 1968 der Bundesversammlung Bericht und Antrag unterbreitet hat. Die vom Bundesrat beantragte Neuerung ist rein institutioneller Art. Sie soll nicht irgendwelche materielle Maßnahmen in dem einen oder andern Teilgebiet der umfassenden Landesverteidigung verwirklichen, sondern soll eine neue Behördenorganisation schaffen, die dem Bundesrat als Hilfsorgan für alle Fragen der Gesamtverteidigung zur Verfügung gestellt werden soll. Insbesondere soll der Bundesrat in der Zusammenfassung, der zielgerichteten Leitung und der wirksamen Kontrolle aller Einzelteile der Gesamtverteidigung fachgerecht unterstützt werden. Von vornherein stand dabei fest, daß der Bundesrat die oberste Leitung der Gesamtverteidigung in der Hand behalten müsse. Die Frage stellte sich somit nicht nach der obersten verantwortlichen Instanz, sondern nach der fachlichen Unterstützung, die dem Bundesrat als solcher Instanz in der Erfüllung dieser Aufgaben gewährt werden kann.

Im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung hat der Territorialdienst sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen. Um die Zusammenarbeit zwischen der Armee und den zivilen Instanzen zu erleichtern, erwies sich eine Neuorganisation als notwendig. Die geplante Neuordnung wird mehr als bisher auf die föderative Struktur unseres Landes Rücksicht nehmen und vermehrt die Kantone und Gemeinden zur Mitarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben im Bereich der umfassenden Landesverteidigung heranziehen. Als obersten zivilen Führungsstellen innerhalb ihres Kantonsgebietes fällt den Kantonsregierungen die zivile Verantwortung für ihr Kantonsgebiet zu. Eine Reihe von zusätzlichen Aufgaben erwachsen ihnen im Kriegs- und Katastrophenfall. Dabei sei namentlich auf den Zivilschutz und die Kriegswirtschaft hingewiesen. Weitere bedeutende Aufgaben stellen sich im Bereich des Staatsschutzes, der psychologischen Landesverteidigung und des umfassenden Sanitätsdienstes. Ich möchte bei dieser Gelegenheit unterstreichen, wie sehr wir auf die verständnisvolle und aktive Mitarbeit der Kantone und Gemeinden gerade bei der Lösung der Aufgaben der Gesamtverteidigung Wert legen. Die vorgesehene Neuordnung soll auch in andern Teilgebieten einer umfassenden Landesverteidigung, zum Beispiel dem Transportwesen, dem Informations- und Warndienst, die zu treffenden Maßnahmen wesentlich erleichtern.

Ich habe darzulegen versucht, daß der Kleinstaat auch im Zeitalter des Atomkrieges durch den Aufbau einer umfassenden Landesverteidigung die Möglichkeit hat, seine Unabhängigkeit und Freiheit erfolgreich zu verteidigen.

Die entscheidende Frage ist nun aber die – wie sie auch in der Themastellung zum Ausdruck kommt –, ob das Schweizer Volk

bereit ist, die Verteidigungsbestrebungen zu unterstützen. Es gilt, in diesem Zusammenhang die Einstellung des Bürgers zu seiner Armee zu untersuchen und gewisse Schlußfolgerungen zu ziehen. Bei dieser Einstellung sind positive und negative Gesichtspunkte zu würdigen.

Die Einstellung des Schweizers zu seiner Armee wird am nachhaltigsten durch seine Erlebnisse im Dienst geprägt. Bestimmend sind vor allem die Eindrücke aus der Rekrutenschule. Was der junge Soldat dort an Gutem und Schlechtem erfährt, ist für sein Urteil maßgebend. Dieser Frage muß deshalb ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

An positiven Erscheinungen ist einmal das allgemeine Interesse an der Armee zu erwähnen. Die Tatsache, daß alles, was mit der Landesverteidigung zusammenhängt, das Volk beschäftigt, ist von größter Bedeutung. Probleme und Ereignisse, die im Ausland von der öffentlichen Meinung überhaupt nicht zur Kenntnis genommen würden, werden bei uns oft leidenschaftlich diskutiert. Solange das geschieht, brauchen wir uns um die Lebendigkeit des Wehrgeistes keine Sorgen zu machen. Alle Fragen der materiellen Rüstung, auch solche, die technisch kompliziert und schwer zu überblicken sind, werden in weiten Kreisen aufmerksam verfolgt. Die Wahl eines Flugzeugmodells ist in der Schweiz ein Politikum, nicht bloß eine Sache der Fachleute.

Organisatorische Änderungen, die im Ausland niemanden interessieren würden, sind bei uns Gegenstand zum Teil heftiger Auseinandersetzungen. Die beabsichtigte Auflösung eines bestehenden Verbandes pflegt eine einläßliche Diskussion auszulösen. Ich betrachte auch diese Tatsache als erfreulich, so störend sie gelegentlich für die Stellen sein mag, die für eine zweckmäßige Organisation verantwortlich sind.

Auch Probleme der Einsatzdoktrin werden einläßlich behandelt. Als der Bundesrat in seinem Bericht vom 6. Juni 1966 Auskunft über die grundlegenden operativen Fragen erteilte, stießen seine Ausführungen in der Öffentlichkeit auf reges Interesse. Auch die Arbeit in der Armee wird vom Bürger aufmerksam zur Kenntnis genommen. Die Presse bringt ausführliche Berichte über Manöver, Übungen, Demonstrationen und militärische Anlässe. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß das Gespräch über den Militärdienst in unserem gesellschaftlichen Leben einen außergewöhnlich breiten Raum einnimmt.

Eine wichtige Erscheinungsform des öffentlichen Interesses am Wehrwesen ist die bei uns weit verbreitete Kritik. Diese ist oft scharf, nicht immer sachlich und für die verantwortlichen Stellen nicht durchwegs angenehm. Sie kann unter Umständen die Durchführung von Reformen erschweren, ist aber auch häufig ihr Ursprung. Eine freie Aussprache über militärpolitische Fragen ist aber unerläßlich. Ohne sie bestände die Gefahr, daß einseitige Lösungen getroffen würden. Die Unterbindung der Kritik hätte eine geistige Erstarrung zur Folge. Unsere Kriegsvorbereitungen erfordern große finanzielle Mittel. Das Volk hat daher einen legitimen Anspruch, sich zu vergewissern, daß diese zweckmäßig eingesetzt werden. Es muß Kritik anbringen können, wenn Geld oder Zeit verschwendet wird.

Wichtig ist sodann die Einsicht in die Notwendigkeit und den Sinn der Landesverteidigung. Diese ist auch heute bei der großen Mehrheit unseres Volkes vorhanden. Gewiß, in ruhigen Zeiten tritt sie nicht so deutlich in Erscheinung wie in gespannten Situationen. Allerdings dürfen wir nicht vergessen, daß die militärischen Vorbereitungen einer gewissen Konstanz bedürfen. Mängel in der Ausbildung und in der materiellen Rüstung lassen sich nicht kurzfristig beheben.

Ein weiteres positives Element ist das Vertrauen unseres Volkes zu seiner Armee. Auch es gewinnt seine volle Bedeutung vor

allem in Zeiten der Gefahr. Ich bin überzeugt, daß es auch heute vorhanden ist.

Endlich ist die Bereitschaft, im Dienst gute Leistungen zu erbringen, zu nennen. Ich habe nicht den Eindruck, daß diese in den letzten Jahren abgenommen hat. Eindrücklich sind vor allem die Selbstverständlichkeit, mit der sich Offiziere, die in ihrem Beruf stark beansprucht sind, freiwillig für zusätzliche Dienstleistungen zur Verfügung stellen, sowie der Geist, mit dem Unteroffiziere und Wehrmänner die Strapazen der Ausbildung auf sich nehmen und auch außerdienstlich tätig sind.

An negativen Seiten sei an eine Gruppe erinnert, die grundsätzliche, offene Feindschaft der Armee gegenüber bekundet. Diese äußert sich in planmäßigen, gezielten Angriffen. Zur Zeit ist die Zahl der entschlossenen Gegner unserer Landesverteidigung nicht groß, aber es handelt sich um eine aktive, regsame Gruppe.

Eine wichtige Rolle spielt naturgemäß die geistige Haltung gegenüber dem Staat. Sie wirkt sich – im Guten wie im Schlechten – auf die Einstellung zur Armee aus. Diese verkörpert wie kaum eine andere Institution die staatliche Autorität. Wer diese nicht mehr anerkennt, wird folgerichtigerweise auch die Armee ablehnen. Wir alle wissen, daß heute die Existenzberechtigung der Schweiz als unabhängiger Kleinstaat da und dort teils bewußt, teils bloß instinktiv bezweifelt wird. Viele wünschen die Eingliederung unseres Landes in größere Gebilde und glauben, wir müßten zwischen der Möglichkeit wählen, entweder Schweizer oder aber gute Europäer und Weltbürger zu sein. Weltoffenheit und Wahrung unserer staatlichen Selbständigkeit und unserer Eigenart werden – wie mir scheint, zu Unrecht – als Alternative gesehen.

Gesamthaft betrachtet, ist das Verhältnis des Schweizer Bürgers zu seiner Armee auch heute positiv zu beurteilen. Die weit überwiegende Mehrheit unseres Volkes anerkennt die Notwendigkeit der Landesverteidigung und steht zur Armee. Je nach der weiteren Entwicklung der geistigen Situation bei uns und im Ausland könnten sich schärfere Formen in der latenten Einstellung gewisser Kreise zeigen. Es liegt im System der Milizarmee, daß sie von der zivilen Einstellung des Staatsbürgers zu seinem Staat und damit auch zur Armee getragen wird. Diese Einstellung ist für die Unterstützung einer wirkungsvollen Landesverteidigung von ausschlaggebender Bedeutung. Es gilt deshalb, die Entwicklung in unserem Staat mit aller Gründlichkeit zu verfolgen und für die Armee jene Schlußfolgerungen zu ziehen, die sich aus dieser Entwicklung ergeben. Es ist offensichtlich, daß neben der dauernden materiellen Verstärkung unserer Armee die Ausbildungsmethoden ebenfalls der Modernisierung bedürfen. Diese Arbeit ist im Gang. Nur so ist Gewähr dafür geboten, daß die geistige Entwicklung mit der materiellen im Gleichschritt vorangetrieben werden kann.

Unser Land steht heute vor einer bedrängenden Vielfalt neuer Aufgaben und Probleme, die einer Lösung entgegengeführt werden müssen. Die Fragen der Verteidigungsbereitschaft, die wir als Kleinstaat zu bewältigen haben, sind davon nur ein kleiner Ausschnitt. Und doch zeigt die nähere Betrachtung eine auffallend enge Wechselwirkung zwischen dem Problemkreis der Landesverteidigung und der Gesamtheit unserer staatlichen Probleme. Es muß dabei auffallen, daß die Landesverteidigung längst kein isoliertes Einzelproblem mehr darstellt, sondern heute zu einem höchst umfassenden Begriff geworden ist. Alles, was wir in unserem Staat schaffen und leisten, steht in engster Verbindung mit der Landesverteidigung. Wie wir die Probleme der Jugend, die Fragen der Hochschulgestaltung und der wissenschaftlichen Forschung oder die Neugestaltung unserer staats-

rechtlichen Grundordnung lösen, ist ein Teil der Verteidigung des Landes. Selbst die Lösung peripherer Fragen, wie etwa die Sauberhaltung von Wasser und Luft, gehören letztlich zu den Maßnahmen, die der Erhaltung der Heimat dienen. Die Landesverteidigung ist darum ein Anliegen unseres ganzen Volkes, das nur von unserem ganzen Volk erfüllt werden kann. Notwendig ist es deshalb, daß das Interesse weitester Kreise an den Problemen unseres Staates geweckt wird und daß auch die Gleichgültigen zur Mitarbeit an der Lösung der großen Aufgaben herangezogen werden, die uns alle angehen. Nur in der Zusammenarbeit aller Kräfte des Volkes ist es möglich, die unserer Generation aufgetragenen Probleme zu lösen.

Notwendig ist es aber, daß wir auch in Zukunft an den bewährten Grundsätzen unserer freiheitlichen Ordnung festhalten. Die Erziehung unseres Volkes zur Achtung gegenüber dem Rechtsstaat ist eine der Grundvoraussetzungen jeder gedeihlichen Zusammenarbeit. Seine äußeren Formen mögen sich wandeln, sein innerer Gehalt muß jedoch erhalten bleiben. Dieser liegt in der Einordnung jedes einzelnen in das vom Volk gewollte Recht, im Festhalten am Anspruch, in Freiheit unser Schicksal selbst zu bestimmen, und in der Achtung vor der Würde des Menschen. Diese hohen Ideale unserer freiheitlichen Ordnung sind es, die der Verteidigungsbereitschaft des schweizerischen Kleinstaates ihren tieferen Sinn geben.

Die Gefechtsausbildung im Wiederholungskurs

IV. Spezialausbildung und Inspektion

1. AC-Übungspiste

Von Hptm W. Räß

Grundlagen

- Reglement 52.23 ABC-Merkblatt.
 Reglement 52.22 Atomwaffen.
 Reglement 59.171 Anleitung für die Entgiftung bei radioaktiver Verseuchung.
 Reglement 59.76 Die Gasmasken.
 Merkblätter für Truppenkommandanten für ABC-Ausbildung, FAK 4.
 ABC-Behelf für San Of und ABC-Kader, FAK 4.
 AC-Schutzdienst 1967: «AC-Übungspiste».

Zweck

Die AC-Übungspiste dient der Schulung des Einzelkämpfers in AC-Belangen im Rahmen der normalen Gefechtsfähigkeit.

Ziel

Die AC-Schutzmaßnahmen müssen so sicher und reflexartig beherrscht werden, daß der Mann nach kürzester Zeit seinen Auftrag ausführen kann.

Allgemeine und methodische Bemerkungen

- Die AC-Ausbildung ist Bestandteil der allgemeinen Gefechtsausbildung, wie Bewegen im Gelände, Tarnen, Handhabung des Sturmgewehrs, Beobachten.
- Es gibt deshalb keine AC-Übungen, sondern nur Übungen, in die AC-Themen eingebettet werden. Die AC-Übungspiste ist in diesem Sinn zu verstehen.
- Im Wiederholungskurs/Ergänzungskurs baut man auf die Grundausbildung der Rekrutenschule und der vorangegangenen Wiederholungskurse auf. Auf keinen Fall darf man wieder bei Null beginnen.
- Die Übungseinheit ist die Gruppe mit ihrem Unteroffizier.
- Pro Posten gibt das eine übende Truppe von 1 Unteroffizier mit 4 bis 7 Mann.
- Die Ausbilder und die Gruppenführer müssen vorgängig durch praktische Rapporte mit ihrer Arbeit bekannt gemacht

werden (Kaderunterricht). Genaue Kenntnis des ABC-Merkblattes ist unerlässlich.

- Die Truppe tritt im normalen Gefechtsstadium an, ABC-Merkblatt auf dem Mann. Gasmasken, Zelt (AC-Schutzüberwurf), Brotsack, Gamelle und Feldflasche, Lappen, Seife und Bürste aus dem Mannsputzzeug.
- An einzelnen Posten kann die Gruppe mit Hilfe von Instruktionstafeln selbständig arbeiten.
- Die drillmäßige Handhabung der Gasmasken soll in allen nur möglichen Gefechtsituationen geübt werden. Die Maske muß in der Zeit aufgesetzt werden, in der der Soldat den Atem anhalten kann. Das WIE der Handhabung scheint dabei nicht von primärer Bedeutung. Schnelligkeit entscheidet über Leben und Tod.
- Ebenso wenig kann das Tragen der Gasmasken über längere Zeit auf der AC-Piste geübt werden. Die Truppe muß aber lernen, in der Gasmasken zu arbeiten, zu leben und zu kämpfen. Das ist letztlich Ziel der Gasmaskenausbildung.

Mögliche Arbeiten und Aufträge im Rahmen der allgemeinen Ausbildung und Gefechtsfähigkeit

- Gruppe auf dem Marsch; nächstes Marschziel bekannt.
- Gruppe beim Fassen von Munition, Material, Verpflegung.
- Gruppe beim Verpflegen.
- Gruppe beim Bau von Stellungen oder Hindernissen.
- Gruppe bei der Kameradenhilfe.
- Gruppe hält Haus, Brücke, Engnis, Stellung.
- Motorisierte/Mechanisierte Gruppe beim Tarnen ihres Fahrzeuges.
- Geschützmannschaft beim Stellungenbezug (Minenwerfer, Artillerie, Flab).
- Maschinengewehrgruppe beim Stellungenbezug.
- Telephonpatrouille beim Leitungsbau zu Fuß oder motorisiert.
- Motormechanikergruppe bei der Reparatur eines Fahrzeuges.
- Füsiliere beim Minenverlegen oder -räumen.
- Unterstützungsgruppe beim Bogenschießen.
- Stahlgranatenwerfergruppe bei Gefechtsreinigung oder Parkdienst.

Themen der AC-Ausbildung

- Atomwarnung.
- Atomalarm.
- Überraschung durch Atomexplosion.
- Gaswarnung.
- Gasalarm.